



Rechtshistorische Reihe

411

Hermann Nehlsen

Bayerische Rechtsgeschichte
vom frühen Mittelalter
bis zum 20. Jahrhundert

Peter Lang

Vorwort

Seinen kurzen Beitrag „Rechtsgeschichte Baierns und des bayerischen Schwaben“ aus dem Jahre 1974 leitet Heinz Lieberich mit der Feststellung ein:

„Unter allen Ländern der westdeutschen Bundesrepublik weist mit Ausnahme vielleicht der Hansestädte keines ein so entschiedenes Staatsbewußtsein auf, wie Bayern. Das für dieses Land charakteristische Gefühl, für sich selbst schon ein Staat zu sein, ist die natürliche Folge eines organischen Wachstums und einer weit zurückreichenden Gradlinigkeit seines geschichtlichen Werdeganges, durch den sich Bayern deutlich unterscheidet von den oft recht komplizierten historischen Verwerfungen, als deren Produkte die sonstigen Länder der Bundesrepublik und die Mehrheit ihrer Vorläufer vor uns stehen.“

Bei diesem Befund überrascht es, daß in der Nachkriegszeit keine Rechtsgeschichte Bayerns, sondern – aus der Feder von Karl Kroeschell – als einzige regionale Rechtsgeschichte ausgerechnet die „Rechtsgeschichte Niedersachsens“ (2005) erschienen ist, eines Landes, das erst 1946 als Kunstprodukt der britischen Besatzungsmacht durch Zusammenschluß der preußischen Provinz Hannover und der Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe errichtet worden war.

Auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert ist es trotz zahlreicher gewichtiger Arbeiten zu zentralen Fragen der bayerischen Rechtsgeschichte für Bayern nicht zu einer umfassenden Darstellung der regionalen Rechtsgeschichte gekommen – anders als etwa in Preußen mit Conrad Bornhaks Preußischer Rechtsgeschichte (1903) oder in Baden mit Emil Carlebachs Badischer Rechtsgeschichte (1906/1909) oder – auf Schweizer Boden – mit Hermann Rennefahrts Grundzügen der Bernischen Rechtsgeschichte (1928 – 1936).

Das Anliegen des Verfassers der vorliegenden Publikation ist es, für den Bau einer bayerischen Rechtsgeschichte den einen oder anderen Baustein zu liefern.

Der einleitende Beitrag zur Genese des Lex Baiuvariorum vor dem Hintergrund der engen dynastischen Beziehungen der Bayern und Langobarden möge dazu beitragen, der Beantwortung der leidigen Frage nach der Entstehungszeit dieser vermutlich ältesten schriftlichen Quelle der bayerischen Geschichte ein wenig näher zu kommen.

Mit dem zweiten Beitrag in diesem Band, der sich mit der Sklaverei im frühmittelalterlichen Bayern befaßt, wird ein Thema der bayerischen Rechts- und So-

zialgeschichte angesprochen, dem die rechtshistorische Forschung mit befremdlicher Abstinenz begegnet ist.

Die Untersuchung über Kaiser Ludwig den Bayern ist dem spektakulären Versuch des großen bayerischen Herrschers gewidmet, das unter seinem Vater Ludwig dem Strengen Bayern verloren gegangene Tirol durch eine skandalumwitterte, in ganz Europa Aufsehen erregende Eheschließung seines Sohnes Ludwigs des Brandenburger mit der, nach päpstlicher Rechtsauffassung noch mit dem Bruder Karls IV., Johann Heinrich von Luxemburg, verheirateten Herzogin Margarethe von Kärnten, Gräfin zu Tirol und Görtz wieder zu gewinnen.

In der Untersuchung über die Entstehung der neuen Gemeinde Kochel nach 1803 konnte aufgrund der äußerst günstigen Quellenlage gezeigt werden, wie die Gemeindereform Montgelas auf erbitterte Ablehnung der Dorfbewohner stieß und zwar wegen der vom Gesetzgeber vorausgesetzten Zusammenlegung der Vermögen der zu einer neuen Gemeinde vereinigten ursprünglichen Dorfgmainen. Der Widerstand hatte Erfolg. Die politische Gemeinde bleibt vermögensmäßig ein Habenichts, während den alten Dorfgmainen weiterhin stattliche Gemeindegründe gehören. Selbst Pfarrhaus und Schulhaus stehen nicht im Eigentum der politischen Gemeinde, sondern der alten Dorfgmain. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts vielfach totgesagte altbayerische Dorfgmain erweist sich, wie das Beispiel Kochel plastisch belegt, als ausgesprochen widerstandsfähig.

Die Untersuchung über Fürst Karl zu Leiningen widmet sich einer seitens der rechtshistorischen Forschung geradezu ignorierten überragenden politischen Persönlichkeit.

Der Fürst Leiningen, der wohl einflußreichste bayerische Standesherr im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts, der mit fast allen zeitgenössischen europäischen Herrscherhäusern verwandt war und der, wie seitens der britischen Geschichtsschreibung bis heute unterdrückt wird, starken Einfluß auf seine Halbschwester, Königin Viktoria besaß, die ihn nach ihrem Gemahl, Prinz Albert, als wichtigsten Menschen in ihrem Leben erachtete, gehört zu den standesherrlichen Reformern auf der politischen Bühne der 1840er Jahre. Mit Wirkung vom 5. August 1848 wird er Präsident des ersten Paulskirchenkabinetts – nach heutiger Terminologie also der erste gesamtdeutsche Bundeskanzler. Der Fürst, der maßgeblich an der Abdankung König Ludwigs I. beteiligt ist, zählt 1848 zu den populärsten Persönlichkeiten Bayerns. Der preußische Gesandte, Graf Bernstorff, gibt die Position des Fürsten zutreffend wieder, wenn er am 5. März 1848 notiert, der Fürst werde in Bayern auf Händen getragen und könne, wenn er es wünschte, jeden Augenblick das Heft in die Hand nehmen. Unter allen Privatleuten sei der Fürst die einflußreichste und mächtigste Persönlichkeit im südwestlichen Deutschland.

Die Reihe der hier publizierten Beiträge wird beschlossen mit der Schildierung des Lebens und Wirkens des herausragenden bayerischen Rechtsglehrten

Karl von Amira, dem es im Rahmen der Juristenausbildung zeitlebens ein großes Anliegen war, zu zeigen, daß die Rechtsgeschichte Selbstzweck besitzt und nicht nur dem Verständnis des geltenden Rechts dient. Amira war tief davon überzeugt, daß moderne, kreative, von positivistischer Erstarrung und anachronistischer Dogmatik abgewandte Juristen, die Abstand besitzen gegenüber dem geltenden Recht und es nicht als unverrückbar hinnehmen, weil sie es in seiner historischen Bedingtheit durchschauen, nur zu gewinnen sind durch eine intensive Befassung mit den historischen Grundlagen des Rechts.

Ganz gewiß wäre es im Sinne von Amira, wenn dereinst eine Bayerische Rechtsgeschichte erschiene.

Planegg, den 20. Juni 2010

Hermann Nehlsen